



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Familiäre Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

1. Wie hat sich die familiäre Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen fünf Jahren aus Sicht der Landesregierung entwickelt? Welche Ursachen sieht die Landesregierung für diese Entwicklung? Sofern der Landesregierung Zahlen über Fälle von familiärer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen der letzten fünf Jahre vorliegen, bitte ich diese nach den einzelnen Jahren aufzuschlüsseln.

Antwort:

Unter familiärer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen werden hier alle Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche verstanden, die im familiären Umfeld durch die Eltern, Geschwister und Großeltern sowie sonstige Angehörige ausgeübt werden.

Polizeiliche Kriminalstatistik, hier: familiäre Gewalt 2019-2023 in Schleswig-Holstein, Opferzahlen Kinder und Jugendliche

Opferzahlen 2019

Straftat

Insg. Kinder Jugendliche

Mord und Totschlag	2	2	
gefährliche und schwere Körperverletzung	62	31	31
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	453	220	233
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	9	3	6
Sexuelle Belästigung	2		2
Entziehung Minderjähriger	16	15	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	46	27	19
Freiheitsberaubung	3	3	
Zwangsheirat	1		1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	124	101	23
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	89	78	11
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger			
Gesamtergebnis	807	480	327

Opferzahlen 2020

Straftat	Insg.	Kinder	Jugendliche
Mord und Totschlag	6	5	1
gefährliche und schwere Körperverletzung	61	28	33
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	413	221	192
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	6		6
Sexuelle Belästigung	7		7
Entziehung Minderjähriger	25	23	2
Bedrohung, Stalking, Nötigung	63	27	36
Freiheitsberaubung	12	8	4
Zwangsheirat	1		1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	129	108	21
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	108	92	16
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1		1
Gesamtergebnis	832	512	320

Opferzahlen 2021

Straftat	Insg.	Kinder	Jugendliche
Mord und Totschlag	11	9	2
gefährliche und schwere Körperverletzung	74	32	42
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	405	197	208
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	11	4	7
Sexuelle Belästigung	8	1	7
Entziehung Minderjähriger	15	14	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	88	32	56
Freiheitsberaubung	4	2	2
Zuhälterei	1		1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	169	144	25
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	90	73	17
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger			
Gesamtergebnis	876	508	368

Opferzahlen 2022

Straftat	Insg.	Kinder	Jugendliche
Mord und Totschlag	8	8	
gefährliche und schwere Körperverletzung	57	23	34
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	440	225	215
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	7		7
Sexuelle Belästigung	10	6	4
Entziehung Minderjähriger	24	21	3
Bedrohung, Stalking, Nötigung	85	48	37
Freiheitsberaubung	2		2
Zwangsprostitution			
Misshandlung von Schutzbefohlenen	132	106	26
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	108	102	6
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger			
Gesamtergebnis	873	539	334

Opferzahlen 2023

Straftat	Insg.	Kinder	Jugendliche
Mord und Totschlag	5	5	
gefährliche und schwere Körperverletzung	70	34	36
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	481	249	232
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	8	2	6
Sexuelle Belästigung	4		4
Entziehung Minderjähriger	19	18	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	105	49	56
Freiheitsberaubung			
Zwangsprostitution			
Misshandlung von Schutzbefohlenen	132	109	23
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	134	123	11
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger			
Gesamtergebnis	958	589	369

Die Ursachen für die Zunahme der Opferzahlen sind vielfältig und es handelt sich immer um ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und zunehmende finanzielle Sorgen spielen ebenso eine Rolle, wie individuelle biografische Erfahrungen aber auch zunehmend ein fehlendes sozial unterstützendes familiäres Netzwerk und schlechte Wohnbedingungen.

Das Dunkelfeld bei familiärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann nicht beziffert werden. In Gesprächen mit Beratungsstellen entsteht der Eindruck, dass Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im familiären Kontext zunimmt, insbesondere in Form von subtiler, nicht auf den ersten Blick sichtbaren psychischen Gewalt.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit der Anlaufstelle für Kinder und Jugendlichen „Seeme“ ein? Plant die Landesregierung das Angebot auszuweiten? Welche Haushaltsmittel sind im kommenden Haushalt dafür eingestellt?

Antwort:

Das Projekt wurde 2023 begonnen und wird fachlich qualifiziert durchgeführt. Die Förderung seitens des MJG erfolgte 2023 in Höhe von 47.060 Euro und in 2024 in Höhe von 80.000 Euro bewilligter Mittel aus dem Haushaltstitel 0903 –

– 68411 MG 04 „Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige“. Dieser Titel wurde im Haushaltsentwurf der Landesregierung für den Haushalt 2025 von 465 T Euro auf 235 T Euro abgesenkt. Eine Entscheidung über eine Projektförderung für 2025 ist im Rahmen des aktuellen Haushaltsverfahrens noch nicht gefallen.

3. Welche Angebote sieht die Landesregierung vor, um Kinder und Jugendliche vor familiärer Gewalt besser zu schützen? Welche Haushaltsmittel sind dafür im kommenden Haushalt eingestellt?

Antwort:

188.500 Euro für die Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention für Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

294.000 Euro für die institutionelle Förderung des DKSB Landesverbandes SH mit dem Ziel, Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften Beratungs-, Hilfe- und Fortbildungsangebote bei Gewalt gegen Kinder zur Verfügung zu stellen.

676.700 Euro für die Beteiligung an den Aufwendungen der Kommunen zum Schutz junger Menschen, hier: Absicherung der Kinderschutz-Zentren Kiel, Lübeck, Westküste und Ostholstein-Segeberg sowie der Zufluchtsstätte für Mädchen Lotta e.V.

70.000 Euro für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung im Kinderschutz, mit dem Ziel Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Umgang mit Gewalt gegen Kinder handlungssicher zu machen.

Im Rahmen der Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände läuft bis einschl. 2025 ein Sonderprogramm aus Landesmitteln für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Kinderschutz nach Corona.

4. Inwieweit werden Richter*innen und Staatsanwälte für das Thema familiäre Gewalt bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und geschult?

Antwort:

Das für die Organisation der richterlichen Fortbildungen zuständige Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht bietet neben dem breiten Fortbildungsangebot der Deutschen Richterakademie für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (<https://www.deutsche-richterakademie.de/icc/drade/med/632/6322a6f7-5f0a-b817-80c8-df5c5af1121c,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf>) eine Vielzahl landeseigener Fortbildungen und Supervisionen (insb. für Familienrichterinnen und Richter) an.

Es erfolgt eine regelmäßige Abfrage des Fortbildungsbedarfs und die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen im fortwährenden Austausch mit den zuständigen Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren. Des Weiteren wird der Fortbildungsbedarf einmal jährlich bei allen Bediensteten abgefragt.

Das Zusammenspiel von Fortbildungen der Deutschen Richterakademie und landeseigener Fortbildungen bietet vielfältige Gelegenheiten, die jeweils zuständigen Gerichtspersonen für das Thema vertieft im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit (insbesondere Jugendschutz- und Familienrecht) weiter zu sensibilisieren und vorhandenes Fachwissen zu vertiefen.

Im Haushalt 2024 sind ausreichende Fortbildungsmittel vorgesehen. Der Haushalt für das Jahr 2025 wurde zwar noch nicht verabschiedet; die notwendigen Bedarfe sind jedoch angemeldet.

Die Praxis sieht nach einer Bedarfsabfrage Fortbildungsbedarf vor allem auf dem Feld der Kommunikation mit Kindern, der Entwicklungspsychologie des Kindes und des Kinder- und Jugendhilferechts. Hierauf hat die Fortbildungsabteilung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts bereits reagiert. Entsprechende Fortbildungskonzepte befinden sich in der Erarbeitung.

Es sollen im Jahr 2025 Fortbildungen u. a. zu folgenden Fragen angeboten werden:

- Welche Anzeichen bei einem Kind können darauf hindeuten, dass es Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?
- Wie hoch ist die Gefahr, dass der Konsum von Kinderpornographie in sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt (Hands-On-Delikte) münden wird? Welche Umstände sind bei einer Risikoeinschätzung relevant? Welche Therapiemöglichkeiten bestehen für den Täter und wie wirkungsvoll sind diese?

In Planung sind auch die Veranstaltungen „Elterliche Obstruktion bei Anordnungen in Kindschaftssachen“, „Umgangskontakte gestalten — größere Bandbreite als begleitet/ unbegleitet — Signs of Safety-Ansatz“ und „Kinder psychisch kranker Eltern — Chancen und Grenzen gerichtlicher Regelungsmöglichkeiten zu Umgang und Sorge“.